



Datenschutzerklärung Standesamt

1. Datenschutz auf einen Blick

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie Dienste des Standesamtes der Stadtverwaltung Herzogenrath nutzen. Diese können unter anderem sein:

- Eheschließung (Anmeldung)
- Geburtsanzeige
- Namensänderung
- Sterbefallanzeige
- Urkundenservice des Standesamtes

Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie unserer unter diesem Text aufgeführten Datenschutzerklärung.

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen:

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Wer ist verantwortlich für die Datenerfassung für diesen Wettbewerb?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Beschäftigten des Standesamtes.

Wie erfassen wir Ihre Daten?

Im Rahmen der oben genannten Dienste benötigt das Standesamt Herzogenrath die Angaben zu personenbezogenen Daten. Diese Daten stellen Sie dem Standesamt mündlich oder in anderer Form (Urkunden, Ausweisen, Online-Formulare) zur Verfügung. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e EU-DSGVO, sowie auf Grundlage des Personenstandsgesetzes (PStG).

Gem. §§ 9 und 10 des PStG sind Sie in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben.

Des Weiteren werden ja nach Dienstleitung ebenfalls personenbezogene Daten Dritter erfasst (z.B. Erfassung der Trauzeugen bei Eheschließung zwecks Speicherung ins Eheregister, Erfassung Vater/Mutter zur Speicherung ins Geburtenregister, Erfassung des/der Ehegattens/Ehegattin oder Lebenspartner/in zur Speicherung ins Sterberegister). Hierzu müssen Sie die jeweilige betroffene Person im Vorfeld informieren.

Wofür verarbeiten wir die Daten?

Für unsere oben angegebenen Dienstleistungen verarbeiten wir die personenbezogenen Daten auf Grundlage folgender Rechtsnormen:

- Eheschließung gem. § 12 ff. PStG
- Geburtsanzeige gem. § 21 ff. PStG
- Namensänderungen gem. § 41 ff. PStG
- Sterbefallanzeige gem. § 28 ff. PStG
- Urkundenservice gem. § 61 ff. PStG

Welche Fristen gelten für die Daten?

Für die Fortführung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister (elektronisches Register) gelten folgende Fristen:

1. Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
2. Geburtenregister 110 Jahre
3. Sterberegister 30

Nach Ablauf der oben genannten Fristen werde diese Register dem öffentlichen Archiv angeboten und zur dauernden Aufbewahrung archiviert.

Wer sind die Empfänger der Daten?

Empfänger ist in erster Instanz das Standesamt der Stadtverwaltung Herzogenrath und deren Beschäftigte.

Die Daten werden vom Standesamt Herzogenrath an folgende Empfänger weitergeleitet:

Allgemein (inklusive Namensänderung und Urkundenservice):

- Meldeamt des Wohnsitzes
- Landesamt für Statistik

Eheschließung:

- Innerdeutsche Geburtsstandesämter der Eheschließenden
- ggf. Standesamt der Eheschließung
- ggf. Geburtenstandesämter von gemeinsamen Kindern der Eheschließenden
- ggf. Standesämter, die Register von Vorehen führen
- bei Auslandsbeteiligung ggf. konsularische Vertretungen
- bei Auslandsbeteiligung ggf. ausländische Geburtsstandesämter der Eheschließenden
- bei Auslandsbeteiligung ggf. Oberlandesgericht Köln

Geburtsanzeige:

- Innerdeutsche Geburtsstandesämter der Eltern
- Meldeamt
- Landesamt für Statistik

Sterbefallanzeige:

- Innerdeutsches Geburtsstandesamt des/der Verstorbenen
- Innerdeutsches Eheschließungsstandesamt des/der Verstorbenen
- Meldeamt
- Landesamt für Statistik
- Nachlassgericht
- Landesgesundheitsamt NRW (nur Sterbedatum und m/w/d)

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

2. Kontaktdaten**Verantwortliche Stelle für die Erfassung Ihrer Daten**

Stadtverwaltung Herzogenrath

Amt 35 – Standesamt

E-Mail: standesamt@herzogenrath.de

Verantwortliche Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit

Stadtverwaltung Herzogenrath

- Pressestelle -

E-Mail: pressestelle@herzogenrath.de

Verantwortliche Stelle für den Datenschutz

Stadtverwaltung Herzogenrath

Zur Ausübung des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde folgende Kontaktdaten

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 021138424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de